

IDEAL - Bildungsdirektion für Burgenland  
Kernausteig 3  
7000 Eisenstadt

BMBWF - I/B (Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung)

**Dr.<sup>in</sup> Ursula Fritz**  
Sachbearbeiterin

[ursula.fritz@bmbwf.gv.at](mailto:ursula.fritz@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-4491  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.779.454

## **Informationserlass zum Schulversuch "Vorgezogenes Ende des Wintersemesters der abschließenden Klassen in der neuen Oberstufe"**

In vielen Abschlussklassen konnten aufgrund der Regelungen für den ortsungebundenen Unterricht (Distance-Learning und Untersagung von Schularbeiten ab der dritten Novemberwoche) in diesem Schuljahr keine bzw. nur wenige Schularbeiten geschrieben werden.

Eine besondere Situation ergibt sich an jenen AHS und BMHS, die **den Schulversuch „Vorgezogenes Ende des Wintersemesters der abschließenden Klassen in der neuen Oberstufe“** durchführen, in dem das Ende des Wintersemesters für Abschlussklassen

- auf den Beginn der Weihnachtsferien oder
- auf den letzten Freitag im Jänner

vorverlegt werden kann. Dies erschwert nicht nur die Leistungsbeurteilung, sondern auch die Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen.

Für diese Schulen im Schulversuch (siehe Beilage) werden daher folgende Regelungen festgelegt:

- NOST-Schulen können schulautonom entscheiden, am bereits genehmigten Schulversuch in diesem Schuljahr nicht teilzunehmen. Damit bleiben bis zum Beginn der Semesterferien noch mehrere Wochen Zeit, um ggf. Schularbeiten nachzuholen. Ein SGA-Beschluss ist dazu nicht erforderlich. Im Sinne der Schulgemeinschaft wäre es jedoch zweckmäßig, das Einvernehmen aller Beteiligten herzustellen.
- NOVI-Schulen verbleiben im genehmigten Schulversuch und können in Abschlussklassen Schularbeiten ab 04.12.2020 – auf Grundlage des § 7 Abs. 2 der COVID-19-Schulverordnung – durchführen.

Vor einer allfälligen Schularbeit sind die entsprechenden Schüler/innen nicht nur im ortsungebundenen Unterricht, sondern jedenfalls auch im Präsenzunterricht entsprechend vorzubereiten.

Die Bildungsdirektionen werden um Information der in der Beilage angeführten Schulen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches ersucht.

Wien, 27. November 2020

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Beilage

Elektronisch gefertigt